

ROBERT KRETZSCHMAR (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 10), Essen: Klartext 2007, 544 S., ISBN 978-3-89861-703-1, Geb. € 32,-.

Innerhalb der jährlich stattfindenden Deutschen Archivtage der jüngeren Vergangenheit stellt der des Jahres 2005, dessen Ertrag im anzuzeigenden Sammelband dokumentiert ist, nicht nur wegen des Jubiläums eine Ausnahme dar. Erörtert die Zunft bei ihren Kongressen nämlich üblicherweise fachliche Herausforderungen der Gegenwart und nahen Zukunft (»Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft« 2007, »Archive im digitalen Zeitalter« 2009), so beschäftigte man sich in Stuttgart – deutlich später als viele andere Berufsgruppen, wie *Astrid M. Eckert* in ihrer Einführung festhält – erstmals umfassend mit der Rolle des eigenen Standes im NS-Staat. Dies mag umso mehr erstaunen, als es ja hauptsächlich die Archivare selbst sind, die durch Erschließung und Zugänglichmachung der in »ihren« Archiven aufbewahrten Quellen wissenschaftliche Forschung über die Zeit des Dritten Reichs erst ermöglichen.

Die Struktur des Tagungsbandes entspricht mit wenigen Ausnahmen der Abfolge der Beiträge zu den sechs Sektionssitzungen, die unter den Titeln »Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik«, »Geraubte, beschlagnahmte und manipulierte Archive«, »Deutsche Archivpolitik im besetzten Ausland«, »Staatsarchive im Nationalsozialismus«, »Kommunale Archive im Nationalsozialismus« und »Kontinuität und Vergangenheitsbewältigung nach 1945« standen. Abgeschlossen wird die Dokumentation durch die gelungene Verschriftlichung der Podiumsdiskussion, eine durch *Klaus Wisotzky* zusammengestellte Auswahlbibliografie sowie einen Personen- und einen Institutionenindex. Ergänzend kann man Heft 1 des Jahrgangs 59 (2006) der Fachzeitschrift »Der Archivar« heranziehen, in dem sich u.a. ein resümierender Tagungsbericht und Zusammenfassungen der einzelnen Sektionssitzungen finden, die auch die jeweiligen Diskussionsbeiträge aufgreifen.

Von den 31 abgedruckten, fast ausnahmslos höchst aufschlussreichen Beiträgen können hier nur einige wenige thematisch oder geographisch naheliegende hervorgehoben werden. Gleich drei Referate widmen sich im zweiten Kapitel dem Missbrauch von kirchlichem Archivgut. Während *Peter Pfister* vom weitgehend erfolgreichen Versuch der katholischen Pfarrarchive in Bayern berichtet, den stattdessen Zugriff auf die durch die Pfarreien geführten Personenstandsmatrikel abzuwehren, stellt *Johann Peter Wurm* das Beispiel der Mecklenburgischen Landeskirche vor, die sich mit der Einrichtung einer später zur »Sippenkanzlei« umgewandelten Kirchenbuchabteilung schon 1934 freiwillig in den Dienst der NS-Rassepolitik stellte. *Reimund Haas* zeichnet regionenübergreifend die bis zur Forderung nach Enteignung reichenden Bemühungen des NS-Staates nach, die Kontrolle über die Kirchenbücher zu gewinnen. Nachdem u.a. die Aussicht auf Sicherheitsverfilmung anfangs eine gewisse Kooperationsbereitschaft auf kirchlicher Seite hervorgerufen habe, seien die »Reichsstelle für Sippenforschung« (seit 1940 »Reichssippenamt«) und ihre Politik zunehmend auf Ablehnung gestoßen – die Unzufriedenheit der NS-Funktionäre über das »Versagen« der Kirchen geht aus den staatlichen Unterlagen deutlich hervor.

*Regina Keyler* lotet vor allem anhand der jeweiligen Nachlässe das zwiespältige Verhältnis der vier Leiter der württembergischen Archivverwaltung in Kriegs- und Nachkriegszeit (Hermann Haering, Karl-Otto Müller, Max Miller und Walter Grube) zueinander aus. Gleichsam nebenbei kommt sie zu dem paradoxen Befund, dass in den staatlichen Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg wohl keine Kriegsverluste zu beklagen gewesen wären, hätte es nicht die von Haering massiv betriebenen Auslagerungen gegeben. *Roland Müller* erweiterte seinen ortsgeschichtlichen Vortrag um Ausführungen zur Frühzeit des erst am 1.10.1928 gegründeten Stuttgarter Stadtarchivs, dessen durch eine betonte Öffentlichkeitsarbeit geprägter Aufschwung nicht zwingend mit den politischen Rahmenbedingungen in Zusammenhang stehe. Von Juni 1941 bis Herbst 1944 gehörte die »Erstellung von Laufbildern für eine Kriegsfilmchronik« zu den Aufgaben des Stadtarchivs. Am Ende des Krieges stand ein »Archiv ohne Schriftgut«, das in den Folgejahren zunehmend auch museale Funktionen übernehmen sollte. *Kurt Hochstuhl* wirft einen Blick auf den bereits im Oktober 1946 abgehaltenen ersten südwestdeutschen Archivtag, auf dem zwar kompromittierte Archivare nicht erwünscht waren, »Vergangenheitsbewältigung« aber auch kein Thema gewesen sei. Vielmehr seien von den 14 anwesenden Kollegen ganz im Sinne der französischen Besatzungs-

macht die Grundlagen für die Dezentralisierung der heute baden-württembergischen Archivlandschaft erarbeitet worden.

Die Tagung insgesamt wie auch die Podiumsdiskussion im speziellen verlief weit weniger hitzig als etwa der Frankfurter Historikertag von 1998, auf dem es ebenfalls um die »braune« Vergangenheit der eigenen Profession gegangen war. Heftigen Widerspruch erntete allein die These des Medienwissenschaftlers *Wolfgang Ernst*, in der Ausübung des archivarischen Handwerks sei man von der Ideologie des Dritten Reichs gar nicht berührt worden, habe die Nähe der Archivtechniken zu den Naturwissenschaften gar eine »Resistenz« gegenüber ideologischer Vereinnahmung bewirkt. Gegenbelege – z.B. die Entwicklung einer nationalsozialistischen Bewertungspraxis oder die willfährige Mitarbeit an der Erstellung von Sipptafeln – wurden zur Genüge angeführt. Kritisch und differenziert gingen die Archivare mit ihren Amtsvorgängern, die sie sich in den 1960er Jahren aus »Höflichkeit« (*Friedrich P. Kablenberg*) nicht nach deren Vergangenheit zu fragen getraut hätten, ins Gericht. Der zehnte ist nicht nur der gewichtigste, sondern zweifellos auch der wichtigste Band in der Reihe der Dokumentationen deutscher Archivtage. *Tobias Herrmann*

Peter HÜNERMANN, BERND JOCHEN HILBERATH (Hg.): Herders Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. 5 Bde, Sonderausgabe, Freiburg i. Br.: Herder Verlag 2009, 4028 S., ISBN 978-3-451-29965-0, Kart. € 78,-.

Habent sua fata libelli – nicht nur Bücher haben ihr Schicksal, sondern auch Konzilstexte. Sie sind in aller Munde, doch wer hat sie gelesen? Und wer liest sie wie? Und warum und mit welchem Recht liest er sie gerade so? Zwar ist in den vergangenen Jahren rund um das 40-Jahr-Jubiläum des feierlichen Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils im Dezember 1965 viel und vieles über das Konzil und seine Texte geschrieben worden. Man hat den Geist des Konzils heraufbeschworen und gefeiert und man hat ihn an anderer Stelle als leidige Hypothek und ungedeckten Scheck auf die Zukunft bloßzustellen versucht. Man hat zitiert und rezensiert, man hat referiert und bilanziert. Von dem Vielen, was da erschienen ist, staubt nun, ein paar Jährchen nach dem Jubiläum, bereits wiederum vieles in den Regalen vor sich hin.

Doch es gibt auch Publikationen, die über die Tagesaktualität von Jubiläen hinaus das Zeug zum Standardwerk und Klassiker haben. Und die hier anzuzeigende Publikation, die unter der Ägide und Federführung der beiden Tübinger Dogmatiker Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath erfolgte, ist von solchem Kaliber. Dass sie nun, vier Jahre nach ihrem erstmaligen Erscheinen, als kartonierte Sonderausgabe zu einem auch für den Studierenden-Geldbeutel erschwinglichen Preis vorliegt, dafür ist dem Verlag zu danken. Denn das ist gewiss: diese Publikation, in der sich in fünf stattlichen Bänden auf über 4000 Seiten alles um eines dreht – nämlich die 16 Konzilsdokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils – wird in keiner Theologenbibliothek mehr fehlen dürfen. Findet doch hier das statt, was seriöse Forschung als Grundlage braucht: Quellendokumentation – Quellenschließung – Quellenkommentierung. Kurz: ein Arbeitsinstrument, das gerade bei all der Polemik, die rund um das Zweite Vatikanische Konzil und seine Bewertung immer wieder anzutreffen ist, mehr denn je von Nöten ist.

Was bietet die Publikation im Einzelnen? Nun, zunächst einmal sind alle Dokumente des Konzils in Band 1 lateinisch-deutsch abgedruckt. Dass man sich dazu entschlossen hat, alle Dokumente neu und zudem »sehr nah am amtlichen Text« zu übersetzen, ist notwendig und überaus dienlich in einer Zeit, wo auch bei Theologiestudierenden nicht mehr einfach eine luzide Beherrschung der lateinischen Sprache vorausgesetzt werden kann. In den Bänden 2 bis 4 werden die 16 Konzilsdokumente einem Dreischritt folgend erschlossen. (1) Nicht nur die unmittelbaren Vorbereitungsdokumente und die Textgeschichte im eigentlichen Sinn werden vorgestellt, sondern auch die theologischen Konzepte und Paradigmen, die in der Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorherrschend waren und in denen die Dokumente zu verorten sind respektive von denen sie sich emanzipieren mussten. Die (2) sorgfältige Auslegung der einzelnen Dokumente entlang des Textes, Abschnitt für Abschnitt, wird abgeschlossen (3) durch eine Gesamtwürdigung. Band 5 führt die Kommentierung der Texte insofern in entscheidender Weise fort, indem hier die Texte nicht mehr als Einzelne (im Sinne einer Einzellexegese), sondern thematisch übergreifend und diese zugleich zusammenschauend als ein einziges Textcorpus interpretiert